



Mitteilungsblatt der Gemeinde Otterwisch mit dem Ortsteil Großbuch

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE OTTERWISCH | Nr. 1 | 03. MÄRZ 2017

Die ersten Frühlingsboten in Otterwisch ...

Winterlinge

*Ein Teppich aus Blüten, gelbgolden und klein,
stimmt nach dem Winter auf Frühlingszeit ein.*

*Die Sonne strahlt heller, als ob sie verspricht:
Der Sommer kommt wieder und kalt bleibt es nicht.*

*Der Winterling blüht schon, wiegt froh sich im Wind,
erfüllt uns mit Hoffnung auf Lüfte so lind,
die folgen – gewisslich – schon bald seiner Spur.
Das Leben bricht Bahn sich. Es lebt die Natur.*

Martina Müller



**Das nächste Mitteilungsblatt der Gemeinde Otterwisch erscheint am 12. Mai 2017
Redaktionsschluss ist der 28. April 2017.**

**UNSERE GEMEINDE
IM INTERNET:
WWW.GEMEINDE-
OTTERWISCH.DE**

Impressum:

Herausgeber:

Gemeinde Otterwisch
04668 Otterwisch | Hauptstraße 7
Telefon 034345/9 22 22
Telefax 034345/9 22 24
Mail: bm-amt@gemeinde-otterwisch.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte des Gemeinderates und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist Herr Matthias Kauerauf, Bürgermeister, oder der zuständige Sachbearbeiter; in allen übrigen Beiträgen der Verfasser der Berichte oder der Hersteller des Blattes. Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen.

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Leiter der publizierenden Einrichtungen; Vereine, Verbände u. ä.

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt erscheint aller zwei Monate.

Gesamtherstellung:

Riedel – Verlag und Druck KG, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/ OT Ottendorf, Telefon 037208/876100, Fax 037208/876299, E-Mail info@riedel-verlag.de
Es gilt die Anzeigenpreisliste 1/2016.

Verteilung: Die Gemeinde Otterwisch mit Ortsteil Großbuch verfügt laut Quelle Deutsche Post über 830 Haushalte. Für die Verteilung der bewerbaren Haushalte benötigt der beauftragte Verteiler 850 Exemplare. Die nicht zur Verteilung kommenden Exemplare liegen im Rathaus zur kostenfreien Mitnahme aus. Damit wird für jeden Haushalt ein Exemplar zur Verfügung gestellt.

GEMEINDEVERWALTUNG OTTERWISCH



Postanschrift:

Gemeindeverwaltung Otterwisch | Hauptstraße 7 | 04668 Otterwisch
Telefon: 034345 / 9 22 22 | Fax: 034345 / 9 22 24
Email: bm-amt@gemeinde-otterwisch.de

Öffnungszeiten

Montag: 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr
Freitag: geschlossen

GEMEINDEBIBLIOTHEK

Die Gemeindebibliothek befindet sich im Gebäude der Grundschule, Stockheimer Straße 6, 04668 Otterwisch
Ansprechpartner: Frau Renate Schönborn



Öffnungszeiten

Mittwoch: 14:30 bis 17:30 Uhr

Im Monat Februar 2017 gratulieren wir nachträglich

Herrn Manfred Aurig	zum 85. Geburtstag
Frau Irmgard Hofmann	zum 90. Geburtstag
Frau Luzie Riedel	zum 70. Geburtstag
Frau Sieglinde Leuschel	zum 70. Geburtstag

Im Monat März 2017 gratulieren wir am

27.03.2017	Herrn Peter Streil	zum 75. Geburtstag
29.03.2017	Frau Jutta Lugenheim	zum 70. Geburtstag

Auch allen ungenannten Jubilaren übermitteln wir herzliche Grüße.

Infolge des Inkrafttretens des Bundesmeldegesetzes (BMG) am 01.11.2015 ergeben sich einige Änderungen bezüglich der Geburtstags- und Ehejubiläen. Von nun an wird nicht mehr jeder Geburtstag ab 70 Jahren (71., 72., etc.) im Mitteilungsblatt veröffentlicht, sondern nur noch Jubiläen ab dem 70. Geburtstag im fünfjährigen Rhythmus (also 70., 75., 80., 85., 90., 95.). Geburtstage von 100 Jahren und mehr werden jährlich bekannt gegeben. Wie bisher hat der Jubilar / die Jubilarin nach § 50 Abs. 5 BMG die Möglichkeit Widerspruch gegen die Bekanntmachung einzulegen. Wenn der Jubilar dennoch möchte, dass ab dem 70. Geburtstag jeder Ehrentag im Mitteilungsblatt veröffentlicht wird, ist seine ausdrückliche [schriftliche] Zustimmung nötig.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN | AKTUELLE INFORMATIONEN

VON DEN GEMEINDERATSSITZUNGEN BERICHTET

Gemeinderatssitzung vom 13.12.2016

In der letzten Gemeinderatssitzung 2016 stimmte der Gemeinderat einem Kassenkreditrahmen für die vorläufige Haushaltsführung 2017 bis zu einem Höchstbetrag i.H.v. 395.720,00 Euro per Beschluss zu. Außerdem war zum Erwerb eines Notstromaggregates für die Feuerwehr ein Beschluss zur Bewilligung außerplanmäßiger Mittel erforderlich geworden. Der Gemeinderat diskutierte über die im HHJ 2017 zu planenden Investitions- und Instandsetzungsmaßnahmen und wurde durch den Bürgermeister über den Stand der personellen Besetzung der Kita und die Anzahl der abgeschlossenen Betreuungsverträge informiert. Aufgrund der Einhaltung des Betreuungsschlüssels in der Einrichtung entsprechend den Vorgaben des Landesjugendamtes wurde gemeinsam mit dem Gemeinderat festgelegt, dass derzeit keine Kinder aus „Fremdgemeinden“ in der Kindertagesstätte mehr aufgenommen werden können. Otterwischer und Großbucher Kinder werden vorrangig behandelt. Außerdem informierte der Bürgermeister über anstehende bauliche Veränderungen im Gebäude der Kindertagesstätte. So sind im Jahr 2017 Schallschutzmaßnahmen in Gruppen- und Aufenthaltsräumen geplant, Türen mit erheblichen Gebrauchsspuren sollen ausgetauscht und Fußbodenerneuerungen vorgenommen werden. Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung erfolgten Beschlussfassungen zu befristeten Niederschlagungen von Forderungen und die befristete Einstellung einer staatlich anerkannten Erzieherin ab 01.01.2017.

Gemeinderatssitzung vom 10.01.2017

Zu Beginn des neuen Jahres waren für zusätzlich angefallene Arbeiten am Torhaus außerplanmäßige Ausgaben durch den Gemeinderat zu beschließen. Mittels Beschlussfassungen erfolgte außerdem die Einstellung von geplanten Investitions- und Instandsetzungsarbeiten der Gemeinde in die Haushaltsplanung 2017, bzw. Investitionsplanung 2017 bis 2021. Hierbei handelt es sich um die Maßnahme „Erneuerung Heizung / Warmwasseraufbereitung“ in der Kindertagesstätte „Sonnenschein“ für 2017, „Beschaffung von Ausstattung“ für die Kindertagesstätte „Sonnenschein“ für 2018 und für 2017 Erneuerung Umkleiden, Sanitärbereich und Heizung im Sportlerheim (1. Bauabschnitt). Der Bürgermeister informierte über eine bevorstehende Überarbeitung der Elternbeitragssatzung für die Kinderbetreuung in der Kindertagesstätte und über den Stand der Instandsetzungsmaßnahmen in der Kita. Außerdem setzte er die Gemeinderäte darüber in Kenntnis, dass sich in Bezug auf die Wahl einer/eines neuen Friedensrichters/in in der Gemeinde Otterwisch kein freiwilliger Bewerber für dieses Ehrenamt zur Verfügung gestellt hat, so dass das Amt derzeit nicht besetzt ist (siehe Bekanntmachungen in den Mitteilungsblättern der Gemeinde vom 07.10.2016 und 16.12.2016). Das Amtsgericht Grimma wird seitens der Verwaltung von diesem Umstand unterrichtet. Die geplante Beratung und Diskussion zum Thema „Verwaltungsgemeinschaft Bad Lausick – Otterwisch“ konnte nicht erfolgen, da der Landrat und der Bürgermeister der Stadt Bad Lausick an diesem Tag verhindert waren.

Gemeinderatssitzung vom 07.02.2017

In der Februar-Sitzung stand die Diskussion zum Thema „Verwaltungsgemeinschaft“ im Mittelpunkt.

An dem Gespräch nahmen der Amtsleiter des Rechts- und Kommunalamtes des Landratsamtes, Herr Kirstenpfad, in Vertretung des Landrates, sowie Herr Eichner (zuständiger Sachbearbeiter für die Gemeinde Otterwisch beim Kommunalamt) und der Bürgermeister der Stadt Bad Lausick, Herr Hultsch, teil. Im gemeinsamen Gespräch wurde über die in den letzten Jahren entstandenen Differenzen in der

Erbringung von Leistungen durch die erfüllende Gemeinde und die überaus schwierige Zusammenarbeit im Gemeinschaftsschuss hingewiesen. Auch auf die in den letzten Jahren von der Kämmerei der Stadt Bad Lausick erarbeiteten nicht genehmigungsfähigen Haushaltspläne waren Bestandteil der Diskussion. Bis auf das Jahr 2015 musste die Gemeinde Otterwisch ihre Ausgaben stets im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung tätigen. Insgesamt wurde von Seiten der Otterwischer Gemeinderäte festgestellt, dass es innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft zwischen beiden Partnern mehr Streitpunkte als Gemeinsamkeiten gab. Letztendlich ging es in der Beratung darum, ob die Otterwischer Gemeinderäte dem Entwurf einer neuen Gemeinschaftsvereinbarung für die Verwaltungsgemeinschaft Bad Lausick – Otterwisch zustimmen oder nicht. Der vorgelegte Entwurf wurde vom Kommunalamt erarbeitet und soll der Verwaltungsgemeinschaft als künftige Arbeitsgrundlage dienen.

Die Otterwischer Gemeinderäte haben im Gespräch mit Herrn Kirstenpfad und Herr Hultsch nochmals auf das Ergebnis der Bürgerbefragung hingewiesen und baten den Bad Lausicker Bürgermeister, seinem Stadtrat nochmals den Wunsch der Otterwischer zu unterbreiten, die Verwaltungsgemeinschaft einvernehmlich aufzulösen. Wird diesem Wunsch entsprochen, steht einer Auflösung nichts mehr im Wege, ist dem nicht so, steht das Landratsamt in der Pflicht eine entsprechende Pflichtverfügung zu erlassen. Eine zustimmende Beschlussfassung zum Entwurf der vorliegenden Gemeinschaftsvereinbarung soll es durch den Gemeinderat Otterwisch nicht geben.

Der Bürgermeister informierte die Gemeinderäte kurz über den vorgelegten Vorentwurf zum Haushaltsplan 2017/2018, der von der Kämmerei der Stadt Bad Lausick per mail am 06.02.2017 im Bürgermeisteramt einging. Über den Inhalt werden die Gemeinderäte vorerst per Mail in Kenntnis gesetzt. Der Haushaltsplan und das fortzuschreibende Haushaltssicherungskonzept sollen noch im Monat März 2017 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Zur Diskussion standen ebenfalls die Nutzungsgebühren der Otterwischer Sportstätten (Ballspielhalle, Sportplatz, Sportlerheim). Im Ergebnis der Prüfung von in der Vergangenheit angefallenen Betriebskosten musste seitens der Verwaltung festgestellt werden, dass eine erhebliche Unterdeckung vorhanden ist und die derzeit erhobenen Nutzungsgebühren in keinem Verhältnis zu den Aufwendungen der Gemeinde stehen. Die Gemeinderäte kamen in der Beratung zu keinem Ergebnis, so dass die Entscheidung darüber in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen gefasst werden muss.

Im weiteren Verlauf der Sitzung wurde über zusätzliche Schließzeiten der Kindertagesstätte im Jahr 2017 und über die Einstellung einer weiteren Erzieherin für die ausscheidende langjährige Mitarbeiterin Frau Edith Obermüller beschlossen.

VERÖFFENTLICHUNG VON BESCHLÜSSEN AUS DEN GEMEINDERATSSITZUNGEN

Gemeinderatssitzung vom 13. Dezember 2016

Beschluss Nr. 057/022/16

Zustimmung zu einem Kassenkreditrahmen für die vorläufige Haushaltsführung 2017

Beschluss Nr. 058/022/16

Außerplanmäßige Auszahlungen im HHJ 2016 für den Erwerb eines Notstromaggregates für die Feuerwehr Otterwisch

Beschluss Nr. 059/022/16

Befristete Niederschlagung von Forderungen

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN | AKTUELLE INFORMATIONEN

Beschluss Nr. 060/022/16

Befristete Einstellung einer Erzieherin für die Kindertagesstätte „Sonnenschein“ Otterwisch

■ Gemeinderatssitzung vom 10. Januar 2017

Beschluss Nr. 001/022/17

Außerplanmäßige Ausgaben i.R.d.v.H.2016 für eine Notsicherung der Dachkonstruktion am Torhaus Otterwisch

Beschluss Nr. 002/022/17

Einstellung der Instandsetzungsmaßnahme Erneuerung Heizung/Warmwasseraufbereitung in der Kindertagesstätte „Sonnenschein“ in den HHPL 2017

Beschluss Nr. 003/022/17

Einstellung der Investitionsmaßnahme Beschaffung von Ausstattung für die Kindertagesstätte „Sonnenschein“ in den Finanzplan 2017 bis 2021

Beschluss Nr. 004/022/17

Einstellung der Investitionsmaßnahme Sportlerheim Otterwisch, 1. Bauabschnitt – Erneuerung Umkleiden, Sanitärbereich, Heizung in den Haushaltsplan 2017

■ DAS EINWOHNERMELDEAMT INFORMIERT

■ Meldeauskünfte in besonderen Fällen § 50 Bundesmeldegesetz

Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten (Familiennamen, Vorname, Doktorgrade, derzeitige Anschriften) von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Jede betroffene Person hat das Recht dieser Übermittlung zu widersprechen. Das Widerspruchsrecht kann durch schriftliche oder persönliche Erklärung gegenüber der Meldebehörde ausgeübt werden. Es bedarf dazu keiner Begründung.

■ Personaldokumente

Wir bitten alle Bürger, ihre Personaldokumente auf Gültigkeit zu überprüfen.

Abgelaufene Personalausweise müssen neu beantragt werden. Mitzubringen sind: ein neues biometrisches Foto, die Geburts- oder Heiratsurkunde, der abgelaufene Ausweis und die Gebühr in Höhe von 28,80 Euro bzw. 22,80 Euro bei Antragstellern unter 24 Jahren. Die Gebühr für die Dokumente ist bei der Antragstellung in bar zu bezahlen. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig vor einer Auslandsreise über die dazu benötigten Dokumente. Informationen dazu erhalten Sie im Reisebüro, beim Reiseveranstalter bzw. beim Auswärtigen Amt.

■ IN EIGENER SACHE

Liebe Einwohner von Otterwisch und Großbuch, um unser Mitteilungsblatt im nächsten Jahr noch attraktiver zu gestalten, haben wir uns gedacht, auch Sie als Bürger mit einzubeziehen.

Wie Sie sicherlich schon bemerkt haben, gestalten wir das Deckblatt des Mitteilungsblattes immer mit einem schönen Fotomotiv aus der Gemeinde.

Sollten Sie also beim Spaziergehen das eine oder andere schöne Motiv sehen und fotografieren, dann freuen wir uns über jede Mail die uns in der Gemeindeverwaltung erreicht. Wir bitten Sie, das Foto digital an uns mit den entsprechenden Angaben weiterzuleiten (welches Motiv das Foto darstellt und ob Sie – wenn es öffentlich gemacht wird – als Fotograf mit Namen benannt werden möchten).

Wir freuen uns schon heute auf Ihre Einsendungen!

Ihre Gemeindeverwaltung

■ MÜLLENTSORGUNG IM MONAT MÄRZ UND APRIL 2017

■ Hausmüll

Montag, 06. März 2017
Montag, 20. März 2017
Montag, 03. April 2017
Dienstag, 18. April 2017

■ Gelber Sack

Dienstag, 14. März 2017
Dienstag, 28. März 2017
Dienstag, 11. April 2017
Dienstag, 25. April 2017

■ Papier

Freitag, 24. März 2017
Samstag, 22. April 2017



■ PRAXISÜBERNAHME

Der Praxisinhaber Bernd Heerklotz und sein Team bedanken sich für den freundlichen Empfang und den guten Start in Otterwisch!

Sprechzeiten:

Montag	8:00 bis 12:30	16:00 bis 18:30
Dienstag	8:00 bis 11:00	12:00 bis 14:00
Mittwoch	8:00 bis 11:00	
Donnerstag		14:00 bis 17:00
Freitag	8:00 bis 10:30	

Terminabsprache erwünscht. Telefon-Nr. 034345 / 22 500

Es sind auch ganz kleine Patienten ab U 2 willkommen.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN | AKTUELLE INFORMATIONEN

STAATSBETRIEB
GEOBASISINFORMATION
UND VERMESSUNG



■ BEKANNTMACHUNG

Der Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN) bearbeitet auf der Grundlage des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVerm KatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 482), das amtliche Raumbezugsfestpunktfeld (ehemals Trigonometrisches Festpunktfeld).

In diesem Zusammenhang sind auf dem Gebiet der Gemeinde Otterwisch Raumbezugsfestpunkte (RBP, ehemals Trigonometrische Punkte) überprüft worden.

Dabei haben Mitarbeiter des GeoSN einen Punkt vom Flurstück 103/3 der Gemarkung Großbuch dauerhaft entfernt.

Die Pflichten, die für den Eigentümer des Flurstücks und für Nutzungsberechtigte mit der Duldung des Festpunktes verbunden waren, sind damit entfallen.

Dresden, den 30. Januar 2017

Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN)

■ BEKANNTMACHUNG DES AZV „ESPENHAIN“

Werte Bürgerinnen, werte Bürger,

im Auftrag des Abwasserzweckverbandes „Espenhain“ wird im März/April 2017 in den Schmutzwasserkanälen eine **Schadnagerbekämpfung** durchgeführt.

Die Köder werden in den Kontrollschächten der Schmutzwasserkanäle ausgelegt.

Wir bitten um Beachtung.

Hagenow, Vorsitzender des AZV „Espenhain“

■ AUSSERPLANMÄSSIGE AUSGABEN IN DER KINDERTAGESSTÄTTE UND DER GRUNDSCHULE

Aufgrund umfangreicher Auflagen des Landesjugendamtes und des Landkreises Leipzig ist die Gemeinde veranlasst worden, bauliche Veränderungen und Änderungen in den Verwaltungsabläufen vorzunehmen. Die meisten Auflagen muss die Gemeinde zeitnah umsetzen. So wurden bereits im Gebäude an der Straße des Friedens im oberen Geschoss mehrere Räume mit Schallschutzdecken und neuen Leuchtkörpern versehen. Weitere Auflagen sind u.a. die Erneuerung der Zimmertüren in den Gruppenbereichen, die Erneuerung von Fußbodenbeläge, Änderung bzw. Erweiterung der sanitären Einrichtungen und die Anschaffung von neuem Mobiliar.

Auch im Schulgebäude müssen Auflagen erfüllt werden. So wird derzeit z.B. der Werkraum verändert. Der bisherige Fußboden wurde komplett aufgenommen und durch einen neuen Unterbau einschl. Belag ersetzt. Die Arbeiten dazu werden höchstwahrscheinlich noch bis in den April andauern. Auch an der Verbesserung der Sicherheit der Einrichtungen wird gearbeitet. So werden an der Grundschule Überwachungskameras installiert und der Zugang von der Stockheimer Straße aus durch ein zusätzliches Tor abgesichert.

Die finanzielle Absicherung soll möglichst auch mit Hilfe von Fördermitteln abgedeckt werden. Wo das nicht geht, ist die Gemeinde auf die Inanspruchnahme eigener Gelder angewiesen. Ausgangspunkt der jetzt notwendigen Veränderungen war der Antrag auf Erweiterung der Hortkapazität zu Beginn des derzeitigen Schuljahres. Als Sofortmaßnahme musste die Frühbetreuung der Hortkinder von der Kita in der Straße des Friedens in die Grundschule verlagert werden. Durch diese Maßnahme musste die Gemeinde zusätzliches Personal einstellen.

M. Kauerauf, Bürgermeister

■ DER ÖFFENTLICHE VERKEHRSRAUM IST KEINE GARAGE

Nachdem wir in den letzten Jahren schon mehrfach in den Wintermonaten darauf hingewiesen haben, dass die Straßen nicht durch abgestellte Pkw zugestellt werden sollen, ist nunmehr festzustellen, dass diese Erscheinung übers gesamte Jahr zunimmt.

Im Straßengesetz ist geregelt, dass der öffentliche Verkehrsraum für den fließenden Verkehr vorgesehen ist. In der SächsBO ist festgeschrieben, dass für Grundstücke, bei denen ein Zu- und Abgangsverkehr von Kraftfahrzeugen zu erwarten ist, Stellplätze oder Garagen in dem erforderlichen Umfang auf dem Baugrundstück oder in unmittelbarer Entfernung davon auf einem geeigneten Grundstück herzustellen sind. Die Zahl, Größe und Beschaffenheit der notwendigen Stellplätze einschließlich des Mehrbedarfs bei Änderungen oder Nutzungsänderungen der Anlagen ist zu bestimmen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Sicherheit und die Leichtigkeit des Verkehrs gewahrt bleiben.

Gegen diese beiden gesetzlichen Festlegungen wird speziell in unseren Wohngebieten immer häufiger verstoßen. Da durch die Nichtbeachtung der Gesetze der Verkehrsfluss immer häufiger eingeschränkt wird, sind die Verwaltungen gezwungen, mit zusätzlichen Mitteln die Verkehrsräume durch Zusatzbeschilderungen frei zu halten.

In Fällen, wo keine Fläche auf dem Wohngrundstück zum Abstellen von Pkw vorhanden sind, können die Gemeinden Ablösebeträge entsprechend der SächsBO erheben.

Aufgrund dessen, dass in Otterwisch – speziell in den Wohngebieten – der Verkehrsraum durch abgestellte Pkw immer mehr eingeschränkt wird, hat die Verwaltung für einige kommunale Straßen verkehrsrechtliche Anordnungen beantragt. Mit der Umsetzung werden mehrere eingeschränkte Haltverbotsbereiche neu eingerichtet. Diese Einschränkungen dienen u.a. dazu, dass Rettungsfahrzeuge und Ver- und Entsorgungsfahrzeuge ungehindert den jeweiligen Straßenabschnitt befahren können.

Wir appellieren an dieser Stelle nochmals an die Fahrzeughalter den öffentlichen Verkehrsraum frei zu halten und die Fahrzeuge auf den eigenen Grundstücken abzustellen.

M. Kauerauf, Bürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN | AKTUELLE INFORMATIONEN

■ NEUE BUSVERBINDUNGEN GEPLANT

Nachdem im Herbst des vergangenen Jahres der Landkreis das neue Projekt „Muldental in Fahrt“ gestartet hat, werden derzeit weitere Veränderungen in den Busfahrplänen vorbereitet. Für unsere Gemeinde könnten demnach auch ab August diesen Jahres neue Linienführungen eintreten. So soll die bekannte Linie 617 künftig in Grimma starten und über Otterwisch bis nach Kitzscher verlängert werden. Auch die Linie 610 von Bernbruch kommend über Großbuch könnte eine Umsteigemöglichkeit in Großbuch auf die Grimmaer Linie erhalten.

Dazu ist die Schaffung zusätzlicher Haltestellen notwendig. Eine erste neue Haltestelle ist bereits in Otterwisch auf der Bahnhofstraße entstanden. Weiter folgen sollen Haltepunkte „Am Bahnhof“, an der „Stockheimer Straße“ und der „Hauptstraße“ im Bereich der Einmündung „Wiesenstraße“. Der letztgenannte Haltepunkt wird jedoch erst nach dem grundhaften Ausbau der Hauptstraße in Richtung Pomßen eingerichtet.

Um die Umsteigemöglichkeiten in Großbuch zu gewährleisten, wird

die Haltestelle „Am Schmiedeteich“ verlängert, so dass zwei Busse gleichzeitig an diesem Haltepunkt stehen können. Das Zusteigen in die Busse soll in beide Fahrrichtungen ermöglicht werden. Wenn die Planungen rechtzeitig abgeschlossen werden, könnten die Linien ab August 2017 in Betrieb genommen werden. Die Fahrzeiten sollen so gestaltet werden, dass mindestens ein Zwei-Stunden-Takt eingerichtet wird.

Da nach der Schließung des Lebensmittelgeschäftes in Otterwisch nur noch ein geringes Angebot vorhanden ist, versucht die Gemeinde mit den Verantwortlichen des Pösnaparkes und des Busunternehmens auch eine Busverbindung nach Großpösna einzurichten. Ob dieser Versuch gelingt, bleibt abzuwarten. Wenn es klappt, würde dies für unseren Ort eine weitere regionale Busanbindung in den Landkreis bedeuten.

M. Kauerauf, Bürgermeister

■ STATT BRAUCHTUMSFEUER „TANNENBAUMVERBRENNUNG“ – „GLÜHWEIN AN DER FEUERSCHALE“

Wie all die Jahre vorher ..., sollte unsere „Tannenbaumverbrennung“, beim Ordnungsamt angemeldet, am 28.01.17 stattfinden. Im Amtsblatt der Gemeinde Dez./16 und über Aushänge informierten wir die Einwohner von Otterwisch und Großbuch, dass ihre Tannenbäume am 28.01.17 von der Jugendfeuerwehr eingesammelt und anschließend in geselliger Runde auf dem Parkplatz des ehemaligen Steakhauses am Schloss verbrannt werden.

Aber es sollte anders kommen ... Am 16.01.17 teilte uns das Landratsamt-Umweltamt mit, „dass nur zugelassene Brennstoffe (keine ausgedienten Weihnachtsbäume) für das Neujahrsfeuer eingesetzt werden dürfen. Das Verbrennen der Weihnachtsbäume ist verboten !!! Die Weihnachtsbäume können kostenlos an den Annahmestellen des Landkreises entsorgt werden.“ Auch eine telefonische Rücksprache änderte nichts an der Aussage. Das Umweltamt vertritt die Meinung, dass bei der Tannenbaumverbrennung die Entsorgung der Bäume im Vordergrund stehe. Als Feuerwehrrübung dürfen die Bäume allerdings

unter größter Sorgfalt verbrannt werden (ohne Publikum und Beköstigung).

So sammelte dann die Jugendfeuerwehr am 28.01.17 3 Hänger Tannenbäume ein und wir veranstalteten statt Tannenbaumverbrennung „Glühwein an der Feuerschale“ mit zugelassenen Brennstoffen. Trotz des Handicaps war die Veranstaltung ein Erfolg für das dörfliche Zusammenleben. Unser Dank gilt Familie Matauschek/Ziegelmeier für die Genehmigung zur Nutzung der privaten Hoffläche und der Sanitäranlagen, den unmittelbaren Nachbarn Familie Hummel und Goe-mann, Fa. Volker Rein für die Bereitstellung von Traktor und Hänger und den Mitarbeitern des Bauhofes der Gemeinde für ihre Hilfe.

Die eingesammelten Tannenbäume müssen nun zur ordnungsgemäßen Entsorgung zur Deponie Gröbers gebracht werden. Dies wird durch die Fa. „Baudienstleistungen Zeising“ realisiert – herzlichen Dank.

PS: Das Einsammeln der Tannenbäume kann somit in Zukunft nicht mehr durch die Feuerwehr/Jugendfeuerwehr erfolgen.

ANZEIGEN

UNSERE GEMEINDE IM INTERNET: WWW.GEMEINDE-OTTERWISCH.DE

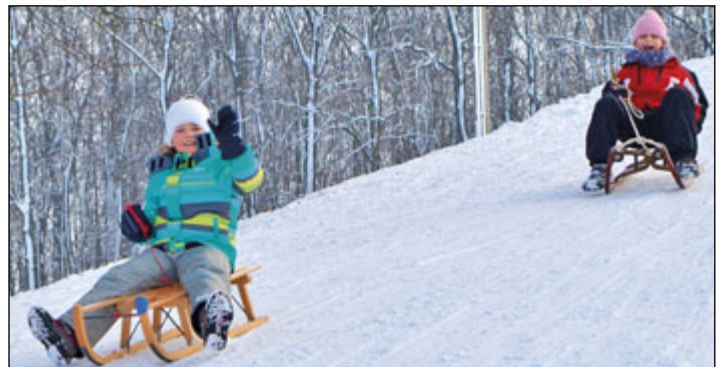
NEUES AUS DER GRUNDSCHULE

Liebe Edith,

Du hast bisher so viel erreicht,
 und ohne Dich wird es nicht leicht.
 Du warst uns Vorbild in allen Belangen,
 was hätten wir ohne Dich angefangen.
 Im Team warst Du die stärkste Kraft,
 gemeinsam haben wir viel geschafft.
 Wir werden immer an dich denken,
 die Arbeit so wie Du einst lenken.
 Eine von uns, das warst Du immer,
 Kollegen wie Dich finden wir nimmer.
 Wir lassen Dich nur ungern ziehen,
 so viel an Weisheit hast Du uns geliehen.
 Du kannst Dich nun daheim beweisen,
 kannst lesen, wandern und verreisen.
 Und auch Dein Mann, der wird sich freu'n,
 jetzt kannst Du öfter bei ihm sein.
 Ihr könnt zu zweit dem Glück vertrau'n,
 könnt Pläne schmieden, Schlösser bau'n.
 Darum genieße Deinen Ruhestand,
 mit Mut und Tatkraft und Verstand,
 und plagt die Sehnsucht Dich gar sehr,
 der Weg zur Kita ist nicht schwer.

Nach 35 Jahren in unserer Kita „Sonnenschein“ verabschieden wir unsere geschätzte und beliebte Kollegin – Edith Obermüller – in ihren wohlverdienten Ruhestand. Wir danken Dir von ganzem Herzen!

Deine Kolleginnen und die Kinder der Kita „Sonnenschein“!



GRUNDSCHUL NEWS++++++

Ein erfolgreiches und erlebnisreiches 1. Schulhalbjahr liegt hinter uns. Im Januar freuten wir uns über den lang ersehnten Schnee. Die Klassen 2 und 3 rodelten im Sportunterricht am Sportlerheim und genossen den einmal anderen Unterricht sehr.



Am 25.01.2017 belegten unsere besten Sportler beim Wettkampf „Risiko raus“ in Grimma den 2. Platz.

NEUES AUS DER GRUNDSCHULE | INFORMATIONEN



Am letzten Schultag gab es nicht nur die Halbjahresinformation, sondern auch eine tolle Faschingsparty in der Ballspielhalle. So ein Start in die Ferien macht einfach Spaß!



Nun freuen wir uns auf die neuen Höhepunkte im 2. Halbjahr. Da erwartet uns unter anderem die Erweiterung bzw. der Neubau unserer Sandspielfläche und im Juni die Projektwoche „Eine Reise ins Mittelalter“. Dafür überzeugte unser Konzept so sehr, dass die Stiftung der Sparkasse Muldentale dieses Projekt mit unfassbaren 1.821 Euro finanziell unterstützt. Dafür an dieser Stelle ein großes DANKESCHÖN!

Es grüßen die Schulleiterin M. Johnke sowie die Lehrer der Grundschule Otterwisch

■ HOCH VOM SOFA! JETZT BEWERBEN!

Es ist wieder soweit! Das sächsische Jugendaktionsprogramm Hoch vom Sofa! startet in das Jahr 2017.

Auch in diesem Jahr suchen wir wieder nach spannenden, kreativen und engagierten und Jugendprojekten. Ab sofort können sich alle jungen „Projektmacher/-innen“ und „Ideenspinner/-innen“ bei uns bewerben und erhalten somit die Chance, ab Mai 2017 eine begleitende Beratung und eine Förderung bis max. 1.500 Euro zu erhalten.

Unter dem Dach Stark im Land – Lebensräume gemeinsam gestalten gehen wir gemeinsam mit Jugend bewegt Kommune noch stärker in die ländlichen Räume Sachsens. Folgend sind in diesem Jahr Projektideen aus den kreisfreien Städten Chemnitz, Dresden und Leipzig von einer Förderung ausgeschlossen. Wir fördern vor allem dort, wo es wenige Freizeitangebote für junge Menschen gibt und insbesondere solche Jugendinitiativen, die zum ersten Mal ein Hoch vom Sofa! -Projekt selber angehen und umsetzen möchten.

Der Einsendeschluss ist der 25.03.2017 (Poststempel).

Die Antragsformulare, die Anmeldung zur Jugendjury und weitere Informationen gibt es als Download auf unserer Homepage unter www.hoch-vom-sofa.de.

Bei Fragen zum Programm und für individuelle Beratungen bei der Ideenfindung und Antragsstellung stehen wir Ihnen gern zur Verfügung. Wenden Sie sich hierfür einfach an:

Marion Coupiac, Ines Neumann & Edda Laux

Deutsche Kinder- und Jugendstiftung gemeinnützige GmbH (DKJS)

Regionalstelle Sachsen

Bautzner Str. 22 HH | 01099 Dresden

Tel.: (0049) 0351 - 320 156 54 /-57/-55

Fax: (0049) 0351 - 320 156 99

marion.coupiac@dkjs.de, ines.neumann@dkjs.de, edda.laux@dkjs.de

Wir freuen uns auf zahlreiche bunte Anträge!

Ihr Hoch vom Sofa!-Team

GROSSBUCH

■ DIE GROSSE EICHE

Nachtrag zum Artikel von Klaus Döge im Mitteilungsblatt vom 16.12.2016, es geht um die Ermittlung des Standortes der großen Eiche.

- 1) In dem historischen Roman von Elisabeth und Walter Hering: Der Diakon von Monstab, auf Seite 193:
 ... „Eine Weile fahren sie noch durch den Wald. Dann aber lichtet er sich endlich, und sie erhalten Sicht über eine weite Ebene, die sich bis Leipzig dehnt. Noch einmal rasten sie unter der Otterwischer Eiche, einem riesigen, freistehendem Baum, der die ganze Gegend hier zu beherrschen scheint. Sein Stamm ist schon hohl vor Alter, seine Äste aber noch breit ausladend und kräftig.“

Die Handlung spielt um 1550. Als möglicher Standort der großen Eiche könnte so der obere Rand der Göselniederung angenommen werden. Vor 150 Jahren befand sich südlich von Otterwisch noch das Eichholz. Die Göselwiesen werden auf alten Karten auch als Eichholzwiesen bezeichnet.

- 2) Im Staatsarchiv Leipzig, Amt Colditz, Signatur 390, Schalbiger Mark, Grenzbereinigung, Auszüge: Seite 28.
*Bei dem zu Großbuch gehaltenem Landgericht am 4. November 1708 ging es um die Richtigkeit der Grenzen in der Schalben nach dem Erb-
 amtsbuche Colditz. Gegen den Willen von Metsch, dem Rittergutsbesitzer von Otterwisch, sollen die Grenzen nach der alten Form bereinigt werden. Bei der Verhandlung wurden sämtliche Nachbarn öffentlich abgelesen und protokolliert, die dieses für richtig befanden. Bei diesem stattgefundenen Landgericht erinnern sich die Bauern daran, dass vor 3 Jahren die große Eiche in der Schalben weggebrannt wurde. Vor 7 Jahren seien von dem alda gestandenen Dorfe Schalben die letzten Mauern von Holz und Wiese gerissen worden. Wegen des ehemals gehaltenem Dingstuhls (Gerichtsverhandlung mit dem Landrichter vor Ort) in der Schalben ist keine Nachricht zu finden. Die alten Nachbarn aber gehört haben wollen, dass zu Zeiten des Landrichters Caspar*



Schmidt vom Amt Colditz, die Gerichte draußen in der Schalben unter freiem Himmel abgehalten worden. Die alten Bauern bezeugen, dass vor 50 Jahren dort unter der großen Eiche die Gerichte gehalten worden und dass die Bänke an öffentlicher Straße bei des Schenken zu Stockheim Stück gestanden.

Aus diesen Aufzeichnungen geht hervor, dass die große Eiche in der Nähe der heutigen Kreuzung von der Hauptstraße Otterwisch – Lauterbach und Großbuch – Stockheim gestanden hat.

*Sagenhaftes von Anne Müller: Seite 89
 Die Zaubereiche bei Großbuch Sax Verlag 2003
 Sagenbuch von Sachsen von Dr. Alfred Meiche:
 Die Zaubereiche bei Großbuch*

*Karlheinz Herfurth
 Großbuch im Januar 2017*

■ WINTER IN GROSSBUCH – JANUAR 2017

Man soll die „Feste feiern wie sie fallen“ ... und genau das taten wir, nachdem es endlich mal wieder „richtig Winter“ wurde in Großbuch. Die freiwillige Feuerwehr lud am 21.01.2017, ab 17:00 Uhr zum 1. Großbucher Eisfest. Es wurde fleißig gegrillt und Glühwein warm gehalten. Nach einer gemütlichen Schlittenfahrt vom Traktor gezogen oder den kleinen Berg hinunter gerodelt, oder auch einer sicheren Runde Schlittschuhlauf auf dem Dorfteich lud ein warmes Feuer alle ein, sich zu wärmen oder ein leckeres Knüppelbrot zu essen.

Die freiwillige Feuerwehr Großbuch sagt DANKE bei allen, die diesen Abend so wunderbar gemacht haben.



Ihr Anzeigentelefon: 037208/876-100 – Riedel – Verlag & Druck KG

GROSSBUCH | VEREINSMITTEILUNGEN

■ EINLADUNG ZUM HEIMATABEND

Am Freitag, dem 17.03.2017 findet um 19:00 Uhr ein Heimatabend in der Großbucher Kirche statt.

Geschichten und Verse von anno dazumal

Dazu singt der Männerchor Bad Lausick

Heimatgruppe Großbuch

Dorffestverein Großbuch

Die Ausstellung im Turm ist ab 18 Uhr geöffnet.



Gemeinsam. Regional. Vielfalt. Entwickeln.

■ **INFORMATIONSVORANSTALTUNG RUND
UM DIE LEADER-FÖRDERUNG
IM LÄNDLICHEN RAUM**

Gemeinsam. Regional. Vielfalt. Entwickeln. – Unter diesem Motto steht eine Informationsveranstaltung des LEADER-Regionalmanagements am **29. März 2017 um 19 Uhr** im Speisesaal der Grundschule Otterwisch, Stockheimer Straße 6, rund um die Fördermöglichkeiten des LEADER-Programms. Bereits seit Ende 2007 können Interessenten in der Region die Möglichkeiten des Förderprogramms nutzen. Seit Anfang 2016 gelten jedoch veränderte Bedingungen. Ob Sanierungen von leer stehenden Gebäuden, Ausstattungen für Unternehmen, Investitionen in die touristische Infrastruktur, Jugendbeteiligung, Energie oder die Zusammenarbeit mit anderen LEADER-Regionen – das Spektrum von LEADER in der Förderregion „Leipziger Muldenland“ ist auch weiterhin breit gefächert. Informieren Sie sich rund um die Fördermöglichkeiten und das LEADER-Verfahren und entdecken Sie interessante Projektansätze, an die Ihr Vorhaben möglicherweise andocken kann.

Weiterführende Informationen rund um LEADER:

Lokale Aktionsgruppe Leipziger Muldenland e.V.

Regionalmanagement

Leipziger Straße 17, 04668 Grimma

Tel. 03437/707071, Fax 03437/707073

regionalmanagement@leipzigermuldenland.de

www.leipzigermuldenland.de

■ **JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER
JAGDGENOSSENSCHAFT OTTERWISCH**

Zum Abschluss des Jagdjahres 2016/2017 lädt der Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft alle Jagdgenossen (Grundstückseigentümer der bejagdbaren Flächen) für den **31. März 2017** in das Jagdhaus des Kieswerkes Otterwisch ein. Die Veranstaltung beginnt um **19:00 Uhr** mit den Berichten des Jagdvorstandes und der Jäger.

Anschließend findet das gemeinsame Wildessen statt. Auch für Getränke ist ausreichend gesorgt.

Die Einladung für diese Veranstaltung richtet sich an alle Jagdgenossen der Gemarkung Otterwisch und Großbuch.

Neben unserem Gemeinschaftsjagdbezirk gibt es auf unseren Gemarkungen noch weitere drei Eigenjagdbezirke. Unser Gemeinschaftsjagdbezirk umfasst eine Fläche von ca. 1.650 ha. Die Gesamtfläche von Otterwisch und Großbuch beträgt 22,74 km².

Heinz Thiele, Jagdvorsteher

ANZEIGE

VEREINMITTEILUNGEN

AUCH IN DER WINTERPAUSE ROLLT DER BALL

Wenn auf dem Rasen Pause ist, zieht es den Otter-Fußballnachwuchs in die Halle. Neben Training wollten alle Nachwuchsmannschaften ihren positiven Trend der letzten Punktspieltage bei verschiedenen Turnieren fortsetzen.

Alle Nachwuchsmannschaften errangen dabei sehr respektable Platzierungen und können auf ihre Erfolge stolz sein. Dies gilt insbesondere auch für errungenem Einzelauszeichnungen von Lennart Böttcher (D-Junioren) und Leon Schäfer (E2-Junioren) als jeweils bester Torhüter des Turniers, Linn Haack (E2-Junioren) als beste Spielerin des Turniers und Johannes Birkner (E1-Junioren) als zweifacher bester Torschütze.

Ein wenig „unheimlich“ erschien die Erfolgsserie der E1-Junioren um Patrick Frauendorf und Phillip Schmidt, die aus drei Turnieren in Folge als Sieger hervorgingen.

Höhepunkt war dabei, ohne Zweifel, der Gewinn der Hallenkreismeisterschaft am 22.01.2017 in Hartha. Hierbei musste das Trainerteam zunächst tief in die „Trickkiste“ greifen. Denn kurz vor dem großen Tag fiel der Stammtorhüter krankheitsbedingt aus, so dass die eingespilte und bis dato auch erfolgreiche Mannschaftsaufstellung umgebaut werden musste.



Johannes Birkner, einer der Torgaranten der OSV-E-Junioren, stand nun zwischen den Pfosten und der eigentliche „Abwehrchef“ der Mannschaft, Emil Teubner, kam dafür als Stürmer zum Einsatz. Der Mut wurde belohnt, denn nach Abpfiff des Finalspiels gegen TuS Pegau 1903 II hieß der Hallenkreismeister der Saison 2016/2017 Otterwischer SV (erstmal wieder seit der Saison 2008/2009). Zudem erzielte sich der stürmende Abwehrchef Emil noch die Trophäe des besten Torschützen des Turniers. Herzlichen Glückwunsch an die E1-Junioren zu diesem Titelgewinn und an den wilden Emil.

Nun gilt es bis zum Ende der Rückrunde im Mai dem „Herbstmeister“ den Staffelsieg der KL B, Staffel Mitte folgen zu lassen. Zum Abschluss der Saison, kann der Erfolg des „Budenzaubers“ in Hartha vielleicht am 17.06.2017 wiederholt werden, da sich die E1-Junioren für das Kreispokalendrundenturnier qualifiziert haben.

Mit diesen Zielen vor Augen geht es für die Mannschaft Anfang März zur Vorbereitung ins Trainingslager. Auch die anderen Nachwuchsmannschaften bereiten sich optimal auf den Rückrundenstart vor und freuen sich, dass es am 05.03.2017 für unsere D-Junioren und ab 18.03.2017 für die E- und F-Junioren wieder auf dem grünen Rasen los geht.

*Wir frieren uns diesen Moment ein – besser kann es nicht sein ...
Hallenkreismeister in Hartha die E 1*

HÖHEPUNKTE DES OSV 2017

Vereinsfest am 17./18. Juni mit „Straßen“-Staffellauf

Oktoberfest am 23.09. mit Liveband

Samstag 04.11.: **Volleyballturnier**

*Wir freuen uns auf viele Aktive und Gäste!
Ihr Vorstand des OSV*



OTTERWISCHER SV – SEKTION FUSSBALL & -JUNIOREN HEIMSPIEL – KALENDER BIS JUNI 2017



Datum	Anstoß	Meisterschaft	Heim- &	Gastmannschaft
05.03.	10.00 Uhr	KL A	OSV D-Junioren	Bornaer SV 91
05.03.	15:00 Uhr	KL B West	OSV II Herren	SV Germania Auligk
19.03.	09:00 Uhr	KL B Süd	OSV E-Junioren II	SV Germania Mölbis
19.03.	15:00 Uhr	KL A Nord	OSV Herren	SSV Thallwitz/Nischwitz
25.03.	10.00 Uhr	KL A West	OSV F-Junioren	FSV Dürrweitzschen
26.03.	15:00 Uhr	KL B West	OSV II Herren	SG Gnadstein II
01.04.	10.00 Uhr	KL A West	OSV F-Junioren	SV Medizin Zschadraß
02.04.	09:30 Uhr	KL B Süd	OSV E-Junioren II	BSV Einheit Frohburg II
07.04.	18.30 Uhr		OSV Alte Herren	SV Threna
09.04.	11.00 Uhr	KL B Mitte	OSV E-Junioren I	ATSV Wurzen III
09.04.	15:00 Uhr	KL A Nord	OSV Herren	SC Polenz
23.04.	10.00 Uhr	KL A	OSV D-Junioren	SG Trebsen/Hohmstadt
23.04.	15:00 Uhr	KL B West	OSV II Herren	SV Elstertrebnitz
30.04.	09:30 Uhr	KL B Süd	OSV E-Junioren II	SG Flößberg/Frankenhain
07.05.	11.00 Uhr	KL B Mitte	OSV E-Junioren I	HFC Colditz
13.05.	10.00 Uhr	KL A West	OSV F-Junioren	SG Colditz/Geringswalde
14.05.	09.00 Uhr	KL B Mitte	OSV E-Junioren I	FSV Dürrweitzschen
14.05.	10.00 Uhr	KL A	OSV D-Junioren	FSV 1921 Brandis
19.05.	18.30 Uhr		OSV Alte Herren	Hohstädter SV
21.05.	09:30 Uhr	KL B Süd	OSV E-Junioren II	SG Gnadstein
21.05.	15:00 Uhr	KL A Nord	OSV Herren	SV Blau-Weiss Bennewitz II
28.05.	10.30 Uhr	KL B Mitte	OSV E-Junioren I	SV Naunhof 1920 E2
28.05.	15:00 Uhr	KL B West	OSV II Herren	Fortuna Neukirchen II
02.06.	18.30 Uhr		OSV Alte Herren	SV Klinga
03.06.	10.00 Uhr	KL A West	OSV F-Junioren	SG Sermuth/Großbothen
11.06.	15:00 Uhr	KL A Nord	OSV Herren	SPG Bad Lausick/Hainichen
16.06. *	18:30 Uhr	KL B West	OSV II Herren	SC Polenz II

** geplanter Termin wg. Verlegung*

Stand am 17.02.2017

Bitte beachten: Spielplanänderungen & -verlegungen sind immer möglich!